

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 | Green Planet AG

Schriftsatz des ehemaligen Vorstands – Stellungnahme der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie neue Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Green Planet AG.

Schriftsatz des Herrn Wander

Der ehemalige Vorstand der Green Planet AG, Herr Manfred Wander, hat sich mit einem Schreiben an mehrere Anleger gewandt. Dieses Schreiben liegt der SdK vor. Aufgrund der Formatierung des Schreibens, insb. der Adresszeile, gehen wir davon aus, dass es sich um einen Serienbrief an eine Vielzahl von Anlegern handelt.

Herr Wander berichtet in diesem Schreiben, dass es sich beim Insolvenzverfahren um einen Justizskandal handelt. Im Schreiben seien „wichtige Informationen für eine sehr aussichtsreiche Schadenersatzklage zur Rückholung der von Ihnen geleisteten Kaufpreise für Teakbäume in Costa Rica“ aufgeführt. Herr Wander behauptet, dass nach den gesetzlichen Regelungen in Costa Rica die Anleger mit der Zahlung des Kaufpreises Eigentümer der Bäume wurden.

Die Beschlagnahme der Bäume sei „eindeutig eine ungesetzliche Enteignung durch die Justiz und den Insolvenzverwalter“. Weiter wird versichert, dass weder Herr Wander noch ein Familienmitglied Gelder oder Wertgegenstände veruntreut oder illegal verwendet haben. Es wird u. a. auf ein Rechtsgutachten aus Costa Rica verwiesen. Dies solle beweisen, dass die Anleger „rechtmäßiger Eigentümer der gekauften Teakbäume wurden“. Zudem wurde eine Website eingerichtet, auf der sämtliche Unterlagen und Gutachten abrufbar seien.

Zudem behauptet Herr Wander, dass sein Strafurteil auf manipulierten Beweisen basiere. Zudem sei es ausschließlich damit begründet, dass dem Baumkäufer kein Eigentum verschafft werden konnte.

Stellungnahme der SdK

Nach einer Pressemitteilung des Landgerichts Frankfurt am Main wurde der ehemalige Vorstand Manfred Wander im Dezember 2016 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 10 Monaten verurteilt (Az.: 5/26 KLS 7550 Js 205053/13). Das Urteil ist seit dem 01.02.2017 rechtskräftig. Der Verurteilung lag zugrunde, dass Wander im Zeitraum von September 2009 bis April

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Verinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

2014 als Vorstand der Green Planet AG den Verkauf von Kapitalanlagen in Teak- und Kautschukbäume durch Mitarbeiter der Gesellschaft veranlasst hatte, wobei er von vornherein nicht beabsichtigte, die Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Verträgen mit den Anlegern zu erfüllen, sondern die gezahlten Gelder zweckfremd zu verwenden.

Aus Sicht unserer Rechtsanwälte gibt es eine Diskrepanz zwischen den Darstellungen des Herrn Wander und der Pressemitteilung des Landgerichts. Denn nach Ansicht des Gerichts hatte Herr Wander von Anfang an nicht beabsichtigt, den Anlegern das Eigentum zu verschaffen, sondern die Gelder zweckfremd zu verwenden. Die Verurteilung basierte also nicht auf dem Umstand, dass letztlich kein Eigentum verschafft werden konnte, sondern darauf, dass von Anfang an beabsichtigt war, die Gelder zweckfremd zu verwenden. Die Beweisführung der Staatsanwaltschaft, die schlussendlich das Gericht von der Schuld Herrn Wanders überzeugt hatte, ist uns im Detail nicht bekannt. Die von Herrn Wander vorgetragene Punkte stellen jedoch aus unserer Sicht keine Entlastung in Bezug auf das Urteil dar.

Unabhängig davon ist das Vorgehen des Herrn Wander rechtlich zumindest höchst fragwürdig. Herr Wander hat hier offenbar eine Vielzahl von Anlegern angeschrieben, um Werbung für eine aus seiner Sicht „sehr aussichtsreiche Schadenersatzklage“ zu machen. Dies ist in puncto Datenschutz zumindest höchst bedenklich.

Die im Schreiben erwähnte Website verstößt nach Ansicht unserer Rechtsanwälte aufgrund zahlreicher Mängel zudem gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ferner sind die Inhalte teilweise nicht nachvollziehbar. So findet sich z. B. in der Rubrik „Presse“ ein Bericht ohne Quellenangabe über Freisprüche des Landgerichts Frankfurt im „Mahagoni-Prozess“. Der Bezug zu Green Planet oder Herrn Wander erschließt sich uns nicht.

Bei den vorgelegten Gutachten/Rechtsauskünften hat nur eines überhaupt Bezug zu Costa Rica. Die Aussagekraft für das Insolvenzverfahren ist aus unserer Sicht auch sehr gering, da nur argumentiert wird, dass man unabhängig vom Grundbesitz Eigentum an Teak-Bäumen erwerben könne. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Gutachtens können wir seitens der SdK bzw. durch unsere Anwälte nicht prüfen. Dies ist aus unserer Sicht auch Aufgabe des Insolvenzverwalters. Wir werden im Interesse der Anleger den Insolvenzverwalter zu diesem Gutachten kontaktieren und zur Stellungnahme auffordern.

München, den 03.03.2021

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.